



## Infoblatt für ANSTIFTER-Projekte im Landkreis Anhalt-Bitterfeld innerhalb des ESF-Programms „Schulerfolg sichern“

|   |   |
|---|---|
| <b>WAS</b><br>sind ANSTIFTER-Projekte?                      | <p>ANSTIFTER-Projekte sind einzelne, schulbezogene, zeitlich begrenzte Vorhaben und Projekte zur Sicherung des individuellen Schulerfolgs.</p> <p>Diese sozialpädagogischen Einzelmaßnahmen können <u>innerhalb und außerhalb von Schulen</u> sowie <u>schulübergreifend</u> durchgeführt werden. Die Projektinhalte sollen sich am Leitbild bzw. am Schulprogramm der jeweiligen Schule orientieren.</p> <p>Die finanziellen Mittel werden von der Netzwerkstelle „Schulerfolg sichern“ im Landkreis Anhalt-Bitterfeld ausgegeben. Die Entscheidung zur Förderung des Antrags wird durch ein fachliches Gremium getroffen.</p> <p>Als Grundlage dient die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das ESF-Programm „Schulerfolg sichern“; RdErl. des MK vom 15.12.2014 (MBL LSA 2015 S. 179)</p> |
| <b>WOFÜR UND FÜR WEN</b><br>können Anträge gestellt werden? | <p><u>Schwerpunkthemen Schuljahr 2017/2018:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <b>Inklusion/Integration (i.S. Heterogenität und Vielfalt)</b></li> <li>➤ <b>Individualisierung von Lernprozessen</b> (bspw. durch Gestaltung von Übergängen)</li> <li>➤ <b>Förderung sozialer Kompetenzen</b></li> </ul> <p><u>Zielgruppen</u><br/>sind Schülerinnen und Schüler, Eltern/Erziehungsberechtigte sowie Lehrkräfte.</p>  |
| <b>WER</b><br>kann Anträge stellen?                         | <p><u>Schulen in Kooperation</u> mit freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, mit gemeinnützigen Vereinen (bspw. Schulförderverein) oder mit Einzelpersonen können Anträge einreichen.</p> <p>Schulen, die bisher keine Unterstützung durch Schulsozialarbeit erhalten, werden insbesondere dazu aufgerufen Anträge einzureichen.</p>  |
| <b>BIS WANN</b><br>können Anträge gestellt werden?          | <p>Die 1. Antragsfrist für das Schuljahr 2017/2018 endet am <b>14.06.2017</b>.</p>  |
| <b>WO</b><br>gibt es die Antragsunterlagen?                 | <p>Auf der Homepage der Netzwerkstelle „Schulerfolg sichern“ stehen die Unterlagen zum Download bereit:<br/><a href="http://www.jugendclub83.org/schulerfolg-sichern/anstifter-projekte">http://www.jugendclub83.org/schulerfolg-sichern/anstifter-projekte</a></p>   |
| <b>IN WELCHER HÖHE</b><br>werden Projekte bewilligt?        | <p>In der Regel soll die Antragssumme pro Antrag 500,00 € bis max. 2.000,00 € betragen.</p>   |

### Netzwerkstelle „Schulerfolg sichern“ Landkreis Anhalt-Bitterfeld

in Trägerschaft des Vereins Jugendclub '83 e.V.

Telefon: 03493 82 76 000

Fax: 03493 92 91 849

E-Mail: [schulerfolge-sichern@jugendclub83.org](mailto:schulerfolge-sichern@jugendclub83.org)

Kirchstraße 15

OT Bitterfeld

06749 Bitterfeld-Wolfen

unterstützt und gefördert durch:





|   |  |
|---|--|
| <p><b>WELCHE AUSGABEN</b><br/>können beantragt werden?</p>                            | <p>Es können nur Sachausgaben beantragt werden (siehe Kostenplan im Antrag), bspw.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Honorare (i. d. R. max. 30 €/Stunde),</li> <li>➤ Raummieten,</li> <li>➤ projektbezogenes Arbeitsmaterial,</li> <li>➤ Fahrtkosten,</li> <li>➤ Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, etc.</li> </ul>  |
| <p><b>WELCHE AUSGABEN</b><br/>sind <u>nicht förderfähig</u>?</p>                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Personalkosten für Festangestellte</li> <li>➤ Lebensmittel (Speisen und Getränke)</li> <li>➤ Kauf von Möbeln, Fahrzeugen, Immobilien, Anschaffungen über 410 €</li> <li>➤ erstattungsfähige Mehrwertsteuer sowie Sollzinsen</li> </ul>  |
| <p><b>WIE</b><br/>erfolgt das<br/>Antragsverfahren bzw. die<br/>Projektumsetzung?</p> | <ol style="list-style-type: none"> <li>(1) <b>Beratungsgespräch</b> zwischen Antragsteller u. Netzwerkstelle (NWST)<br/>➔ Antragsentwurf kann auch vorab per Mail zur Vorprüfung an die NWST geschickt werden</li> <li>(2) <b>postalische Einreichung</b> des Antrags bei der NWST mit Unterschriften</li> <li>(3) <b>interne Prüfung</b> zur Förderfähigkeit des Antrags durch die NWST</li> <li>(4) <b>Entscheidung</b> zum Antrag <b>durch Steuergruppe am 22.06.2017</b><br/><i>(Gremium umfasst: Schulfachliche Referentin, Beratungslehrkraft, Familienrichterin, Schulpsychologin, Vertretung des Jugendamts, der Jugendberatungsstelle der Polizei sowie der NWST)</i></li> <li>(5) <b>Projektbeginn erst nach Förderzusage</b> / Erhalt Weiterleitungsvertrag</li> <li>(6) <b>nach Projektende:</b> Einreichung der finanziellen Abrechnung und eines inhaltlichen Sachberichts ➔ erst dann Erstattung der ausgelegten finanziellen Mittel durch NWST</li> </ol>    |
| <p><b>WICHTIGE HINWEISE</b></p>   | <p><b><u>Der Antragsteller muss finanziell in Vorleistung gehen!</u></b><br/>Die bewilligte Fördersumme kann durch die Netzwerkstelle <u>erst nach Projektende</u> und nach Einreichung der Abrechnung (inkl. Originalbelege und Zahlungsnachweise) sowie eines Sachberichts an den Antragsteller ausgezahlt werden. Teilabrechnungen sind möglich.<br/>Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen laut Richtlinie sind einzuhalten.</p> <p><b><u>Jedwede Doppelförderung ist ausgeschlossen.</u></b><br/>Honorarkosten und Material, die bereits anderweitig gefördert werden, können nicht über das ESF-Programm „Schulerfolg sichern“ finanziert werden.</p> <p><b><u>bei ESF-finanzierter Schulsozialarbeit an der Schule:</u></b><br/>Bitte prüfen Sie im Vorfeld, ob eine Finanzierung des geplanten Projektes über die Budgetierung des Schulsozialarbeiter-Projektes möglich ist.</p> <p><b>Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Projektförderung.</b></p> |